

Antrag 35/I/2026

Ortsverein Hoppegarten/Neuenhagen, Unterbezirksvorstand Märkisch-Oderland

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

**Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt**

Mietpreisbremse

1 Die SPD Brandenburg wird
2 beauftragt, unverzüglich und
3 mit Nachdruck gegenüber der
4 Landesregierung Brandenburg
5 darauf hinzuwirken, dass die
6 betroffenen Gemeinden wie-
7 der in den Geltungsbereich
8 der Mietpreisbegrenzungs- und
9 Kappungsgrenzenverordnung
10 („Mietpreisbremse“) aufgenom-
11 men werden. Sie soll sich dafür
12 einsetzen, dass die jetzt diesbe-
13 züglich getroffene Entscheidun-
14 gen dahingehend unverzüglich
15 durch die Landesregierung
16 zurückgenommen und ent-
17 sprechend angepasst/geändert
18 werden.

19

20 Begründung

21 Seit 2019 gilt die Mietpreis-
22 bremse. Sie stellt ein zentrales
23 Instrument zum Schutz von
24 Miete-rinnen und Mietern in
25 einem nachweislich angespann-
26 ten Wohnungsmarkt dar. Am

wird auf Bundesgesetzliche Rege-
lung umgeschrieben, sollte auch
von Speckgürtel auf andere Ge-
meinden ausgedehnt werden

27 25.11.2025 hat die Landesregie-
28 rung die „Mietpreisbremse“ in
29 Brandenburg verlängert. Diese
30 soll statt in zuletzt nur noch 19
31 Gemeinden nun wieder in 36
32 Gemeinden gelten. „Damit ge-
33 währleistet die Landesregierung
34 einen lückenlosen Schutz für
35 Mieterinnen und Mieter über
36 den 31. Dezember 2025 hinaus.“,
37 heißt es in einer Pressemitteilung
38 des zuständigen Ministeriums
39 für Infrastruktur und Landespla-
40 nung.

41 Mit der Verlängerung der Miet-
42 preisbremse durch die Lan-
43 desregierung Brandenburg
44 am 25.11.2025 werden unter
45 anderem Hoppegarten und Neu-
46 enhagen ohne nachvollziehbare
47 Begründung aus dem Geltungs-
48 bereich herausgenommen,
49 obwohl

- 50 • die Nachfrage nach Wohn-
51 raum weiterhin stark steigt,
- 52 • das Mietpreisniveau teilwei-
53 se über dem Berliner Durch-
54 schnitt liegt,
- 55 • und die Gemeinden funktio-
56 nal und verkehrlich Teil des
57 Berliner Wohnungsmarktes
58 sind.

59 Die Herausnahme beider Ge-
60 meinden, die ein Mittelzentrum

61 bilden, steht damit im Wider-
62 spruch zu den realen Marktbe-
63 dingungen und konterkariert das
64 erklärte Ziel der Landesregie-
65 rung, Mieterinnen und Mieter
66 lückenlos zu schützen.

67 Ohne Mietpreisbremse sind
68 insbesondere Haushalte mit klei-
69 nen und mittleren Einkommen
70 schutzlos steigenden Neuver-
71 mietungsmieten ausgesetzt. Dies
72 verschärft soziale Verdrängung,
73 belastet Familien, Seniorinnen
74 und Senioren sowie Beschäftigte
75 in systemrelevanten Berufen
76 und gefährdet den sozialen
77 Zusammenhalt in der Gemeinde.